

H



HIN Heilbronn

Arbeitshilfe im Kinderschutz

**Erstellung von Klärungsaufträgen und Sicherstellungspflichten
sowie einer Schutzvereinbarung**

N

IMPRESSUM

Stadt Heilbronn

Fachdienst Kinderschutz, Netzwerkkoordination Kinderschutz, Sozialer Dienst und Teamleitung SR II
Stand: 11.02.2021

Als Quelle und Grundlage der gesamten Arbeitshilfe dienen die Ausarbeitungen zum Kinderschutz nach Dr. M. Lüttringhaus.

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Standards für Klärungsaufträge und Sicherstellungspflichten	1
2.1. Folgende Punkte werden bei der Formulierung beachtet:	1
2.2. Musteraufbau	2
2.3. Steuerungsfrage.....	2
3. Exemplarische Klärungsaufträge und Sicherstellungspflichten	3
3.1. Aufforderung zur Kriminalität (durch die Erziehungsberechtigten)	3
3.2. Autonomiekonflikt	3
3.3. Aufsichtspflichtverletzung.....	4
3.4. Gesundheitliche Gefährdung.....	4
3.5. Häusliche Gewalt.....	5
3.6. Körperliche Gewalt.....	6
3.7. Psychische Gewalt.....	6
3.8. Schädigung zukünftiger Entwicklung	7
3.9. Seelische Verwahrlosung.....	8
3.10. Sexuelle Gewalt.....	9
3.11. Verhinderung von Schulbesuch.....	9
4. Exemplarische Maßnahmen, Kontrollen und Konsequenzen	10
5. Schutzvereinbarung	11

1. Einleitung

Im Kinderschutz sind die Personensorgeberechtigten¹ bzw. die Erziehungsberechtigten² in der Verantwortung aktiv zu werden, damit eine mögliche Gefahr nicht eintritt bzw. eine akute Gefährdung abgewendet wird.

Damit personensorgeberechtigte Eltern wissen, was sie zu tun haben und mit welcher Dringlichkeit, werden je nach Arbeitsbereich Klärungsaufträge und Sicherstellungsspflichten, im Rahmen einer Schutzvereinbarung, passend zu den jeweiligen Gefährdungsmerkmalen festgelegt. Das Erreichen dieser wird dann von der zuständigen Fachkraft kontrolliert und ggf. angepasst.

2. Standards für Klärungsaufträge und Sicherstellungsspflichten

2.1. Folgende Punkte werden bei der Formulierung beachtet:

- möglichst positiv formuliert (bei den Sicherstellungsspflichten dienen „Nicht“-Formulierungen vor allem zur Klarheit für bevorstehende Konsequenzen bei Bestand des augenblicklichen Zustandes)
- realistisch, d.h. erreichbarer **Mindestzustand**
- so eindeutig aufgearbeitet, dass sie ein konkretes Bild geben für darauffolgende Planung der Schritte
- so formuliert, dass die Verantwortung für die Erreichung der Klärungsaufträge/Sicherstellungsspflichten in der Hand der Personensorgeberechtigten liegt (aktiv)
- in der Sprache der Betroffenen festgehalten
- terminiert
- so verfasst, dass die Erfüllung überprüfbar ist

WICHTIG: Im Kinderschutz werden die Erziehungsberechtigten mit in die Verantwortung genommen bzw. in den Blick genommen. Klärungsaufträge und/oder Sicherstellungsspflichten richten sich allerdings ausschließlich an die **Personensorgeberechtigten!**

¹ **Personensorgeberechtigter** ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person, nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die Personensorge zusteht (§ 7 Nr. 5 SGB VIII). Dies sind in der Regel Vater, Mutter, Vormund oder Pfleger.

² **Erziehungsberechtigte** sind die Personensorgeberechtigten und jede sonstige Person über 18 Jahre, soweit sie auf Grund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnimmt (§ 7 Nr.6 SGB VIII). Zum Beispiel sind das haushaltsangehörige Verwandte, Väter in eheähnlichen Gemeinschaften ohne Sorgeerklärung, Pflegeeltern, Erzieherinnen in Einrichtungen.

2.2. Musteraufbau

Die Formulierungen für Klärungsaufträge bzw. Sicherstellungspflichten werden unabhängig vom Gefährdungsmerkmal nach dem gleichen Prinzip aufgebaut. Sie unterscheiden sich im Aufbau:

Arbeitsbereiche	Klärungsbereich	Gefährdungsbereich
Kategorien	<i>Klärungsauftrag</i>	<i>Sicherstellungspflicht</i>
Standardformulierung	<p>Sie, als personensorgeberechtigte Mutter, klären bis zum ...</p> <p>Sie, als personensorgeberechtigte Eltern, weisen nach...</p>	<p>Sie, als personensorgeberechtigte Eltern, tragen ab sofort Sorge, dass...</p> <p>Sie, als personensorgeberechtigte Mutter, tragen weiterhin dafür Sorge, dass...</p> <p>Sie, als personensorgeberechtigte Mutter, stellen ab sofort sicher, dass...</p> <p>Sie, als personensorgeberechtigte Eltern, stellen weiterhin sicher...</p>

Bei **Klärungsaufträgen**, die der Überprüfung einer vermuteten Kindeswohlgefährdung dienen sollen, sollen die Personensorgeberechtigten Belege erbringen bzw. Wege beschreiten, die zeigen, dass das Kindeswohl gesichert ist. Sonst müssen andere Formen der Überprüfung ergriffen werden.

Sicherstellungspflichten haben zum Ziel,

- a. der drohenden Kindeswohlgefährdung entgegenzuwirken.
- b. die augenblicklich vorliegende Kindeswohlgefährdung abzuwenden und den erforderlichen Mindestzustand herzustellen.

Bei Sicherstellungspflichten soll der in den Pflichten beschriebene, zukünftige Zustand des jungen Menschen von den Personensorgeberechtigten gewährleistet/gesichert werden. Bei einer Verschlimmerung des heutigen Zustandes drohen Konsequenzen

2.3. Steuerungsfrage

Im Alltag neigen wir dazu Maßnahmen zu formulieren (z.B. Sie müssen eine Therapie machen,...). Damit man nicht in die „Maßnahmenfalle“ tritt, wird bei jedem Vorschlag die Steuerungsfrage gestellt, nämlich:

„Was ist dadurch beim jungen Menschen sichergestellt?“

3. Exemplarische Klärungsaufträge und Sicherstellungspflichten

Für jede der elf Gefährdungsmerkmale werden im Folgenden (für den jeweiligen Arbeitsbereich) **beispielhaft** Klärungsaufträge bzw. Sicherstellungspflichten genannt. Die Liste ist **nicht** abschließend.

Die folgenden Beispiele sind lediglich als Hilfestellung zu verstehen. Die Formulierungen sind **nicht** als Vorlage, sondern ausschließlich als Anregung gedacht. In jedem Einzelfall müssen die Klärungsaufträge und Sicherstellungspflichten **individuell** formuliert werden.

3.1. Aufforderung zur Kriminalität (durch die Erziehungsberechtigten)

Arbeitsbereiche	Klärungsbereich	Gefährdungsbereich
Kategorien	<i>Klärungsauftrag</i>	<i>Sicherstellungspflicht</i>
Beispielformulierung	Sie, als sorgeberechtigte Mutter von Y, weisen bis in 14 Tagen nach, dass Ihr Sohn bei der angezeigten Straftat (Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz; Anbau und Handel) nicht beteiligt war.	Sie, als sorgeberechtigte Mutter von Y, stellen weiterhin sicher, dass Sie Y davor schützen als Dealer oder Kurier durch Ihren Lebensgefährten missbraucht zu werden. Sie, Frau und Herr X, als sorgeberechtigte Eltern von Y, unterlassen es ab sofort Ihre Tochter zum Stehlen von Lebensmitteln in den Supermarkt zu schicken.

3.2. Autonomiekonflikt

Arbeitsbereiche	Klärungsbereich	Gefährdungsbereich
Kategorien	<i>Klärungsauftrag</i>	<i>Sicherstellungspflicht</i>

Beispielformulierung	Sie, als personensorgeberechtigte Eltern, klären bis zum..., unter welchen Voraussetzungen/Regeln Sie Ihrer Tochter das Treffen mit Freunden in ihrer Freizeit erlauben.	<p>Sie, als sorgeberechtigte Mutter, stellen weiterhin sicher, dass Ihre Tochter vor Zwangsheirat geschützt ist.</p> <p>Sie, Frau X, als sorgeberechtigte Mutter von Y, stellen ab sofort sicher, dass Sie Paarkonflikte/Beziehungsprobleme mit Ihrem Partner oder einer anderen erwachsenen Person und nicht mit Y besprechen.</p>
----------------------	--	---

3.3. Aufsichtspflichtverletzung

Arbeitsbereiche	Klärungsbereich	Gefährdungsbereich
Kategorien	<i>Klärungsauftrag</i>	<i>Sicherstellungspflicht</i>
Beispielformulierung	Sie, als sorgeberechtigte Mutter, weisen bis nächste Woche nach, inwieweit Sie trotz des vorhandenen Beikonsums in der Lage sind, Ihr Kind zu beaufsichtigen, d.h. immer in der Lage sind Gefahrensituationen zu erkennen und diese sofort abzuwenden.	<p>Sie, als sorgeberechtigte Eltern, stellen weiterhin sicher, dass Ihr Sohn/Ihre Tochter keine sexuellen Übergriffe begeht.</p> <p>Sie, als personensorgeberechtigte Mutter, stellen ab sofort sicher, dass Sie oder eine volljährige, im Umgang mit Kleinstkindern erfahrene Person, die klar im Kopf ist (d.h. drogenfrei/nüchtern) auf Ihre Tochter aufpasst und in der Lage ist Gefahrensituationen zu erkennen und abzuwenden.</p>

3.4. Gesundheitliche Gefährdung

Arbeitsbereiche	Klärungsbereich	Gefährdungsbereich
Kategorien	<i>Klärungsauftrag</i>	<i>Sicherstellungspflicht</i>

<p>Beispielformulierung</p>	<p>Sie, als sorgeberechtigte Mutter, weisen bis zum ... nach, dass bei Ihrer Tochter/Ihrem Sohn eine fachärztliche Behandlung durchgeführt wurde (z.B. wunder Po, Medikamentengabe/ Absetzen von..., psych. Gesundheit, Ernährung, Gewicht, Alkohol, ...).</p> <p>Sie als sorgeberechtigte Mutter weisen bis zum ... nach, ob bei Ihrer Tochter/Ihrem Sohn eine Essstörung vorliegt.</p>	<p>Sie, als sorgeberechtigte Mutter, tragen weiterhin dafür Sorge, dass behandlungsbedürftige Zahnerkrankungen Ihrer Tochter/Ihres Sohnes immer nach Vorgabe des Zahnarztes behandelt sind.</p> <p>Sie, als sorgeberechtigte Eltern, stellen ab sofort sicher, dass die Haut am Po Ihres Kindes heil ist, d.h. frei von offenen, blutenden Stellen, etc. und schützen es vor erneuten Hautirritationen und Wunden.</p> <p>Sie, als sorgeberechtigter Vater, tragen ab sofort dafür Sorge, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn ausschließlich alkoholfreie Getränke trinkt.</p> <p>Sie, als sorgeberechtigte Mutter, stellen ab sofort sicher, dass Ihr Kind immer ausreichend, also nach Vorgabe der Hebamme oder des Kinderarztes, ernährt ist. Das bedeutet, dass es derzeit mindestens 5x täglich zu Zeitpunkten, die ca. 4 Stunden auseinanderliegen, Nahrung erhält.</p>
-----------------------------	--	--

3.5. Häusliche Gewalt

Arbeitsbereiche	Klärungsbereich	Gefährdungsbereich
Kategorien	<i>Klärungsauftrag</i>	<i>Sicherstellungspflicht</i>
Beispielformulierung	<p>Sie, als sorgeberechtigte Eltern, weisen bis in 14 Tagen nach, dass Sie, wie von Ihnen angegeben, Termine bei einer Beratungsstelle zur Verbesserung Ihrer Kommunikation wahrnehmen bzw. wahrgenommen haben.</p>	<p>Sie, als personensorgeberechtigte Mutter, stellen weiterhin sicher, dass Sie Partnerkonflikte mit Ihrem Lebensgefährten maximal mit lauten Worten lösen und Sie stellen weiterhin sicher, dass Ihre Kinder bei Partnerkonflikten nicht anwesend und nicht in Hörweite sind.</p> <p>Sie, Frau und Herr X, als sorgeberechtigte Eltern von Y, stellen ab sofort sicher, dass Sie Konfliktsituationen zwischen Ihnen als Eltern im Beisein von Y gewaltfrei und nur mit Worten (ohne Gewalt, Beschimpfungen und Drohungen) lösen.</p>

		Sollte es zu gewaltvollen Auseinandersetzungen zwischen Ihnen als Eltern kommen, dann haben Sie ab sofort sicherzustellen, dass dies außerhalb der Hör- und Sehweite von Y und ohne sichtbare Spuren (bspw. blaues Auge etc.) stattfindet.
--	--	--

3.6. Körperliche Gewalt

Arbeitsbereiche	Klärungsbereich	Gefährdungsbereich
Kategorien	<i>Klärungsauftrag</i>	<i>Sicherstellungspflicht</i>
Beispielformulierung	<p>Sie, als sorgeberechtigte Mutter, weisen bis zum nach, dass die Verletzungen Ihrer Tochter/Ihres Sohnes, wie von Ihnen angegeben, durch einen Spielplatzunfall entstanden sind.</p> <p>Sie, als personensorgeberechtigter Vater, klären bis spätestens in zwei Tagen medizinisch und weisen nach, woher die blauen Flecken Ihrer Tochter/Ihres Sohnes kommen können.</p>	<p>Sie, als sorgeberechtigte Mutter, stellen weiterhin sicher, dass Sie Ihren Sohn vor körperlicher Gewalt, d.h. vor Ohrfeigen und Tritten durch Ihren Lebensgefährten schützen.</p> <p>Sie, als sorgeberechtigte Mutter, müssen ab sofort Stresssituationen mit Ihrer Tochter/Ihrem Sohn mit Worten, klar, bestimmt und konsequent lösen (d.h. ohne schubsen, schlagen oder an den Haaren ziehen).</p>

3.7. Psychische Gewalt

Arbeitsbereiche	Klärungsbereich	Gefährdungsbereich
Kategorien	<i>Klärungsauftrag</i>	<i>Sicherstellungspflicht</i>

Beispielformulierung	Sie, als sorgeberechtigte Mutter, weisen bis zum nach, wie Sie zukünftig Ihre Kommunikation gegenüber Ihrer Tochter so gestalten, dass diese weder beleidigt, bedroht noch gedemütigt wird, bzw. welche Maßnahmen Sie ergreifen um die Kommunikation zu verändern.	<p>Sie, als sorgeberechtigte Mutter, stellen weiterhin sicher, dass zwischen Ihrer Tochter und Ihnen eine angemessene Kommunikation herrscht, d.h. Sie Ihre Tochter nicht mit Worten beleidigen oder demütigen.</p> <p>Sie, als sorgeberechtigte Mutter, stellen weiterhin sicher, dass Ihre Tochter vor Drohungen Ihres Lebenspartners geschützt ist.</p> <p>Sie, als sorgeberechtigter Vater, unterlassen es ab sofort Ihrem Sohn mit Worten zu drohen und ihn zu demütigen, d.h. Sie sprechen ab sofort in ruhigem und freundlichem Ton mit Ihrem Sohn.</p>
----------------------	---	--

3.8. Schädigung zukünftiger Entwicklung

Arbeitsbereiche	Klärungsbereich	Gefährdungsbereich
Kategorien	<i>Klärungsauftrag</i>	<i>Sicherstellungspflicht</i>
Beispielformulierung	<p>Sie, als sorgeberechtigte Mutter, weisen bis zum nach, dass Ihr Kind die notwendige Sprachförderung erhält, um die, durch den Kinderarzt festgestellten, massiven Entwicklungsverzögerungen im Bereich der Sprache aufzuholen.</p> <p>Sie, als personensorgeberechtigte Eltern, weisen bis in spätestens XX Tagen nach, ab wann und bei welchem Arzt/Therapeuten Ihr Kind die, vom Kinderarzt als notwendig erachtete, heilpädagogische Förderung erhält.</p>	<p>Sie, als sorgeberechtigte Eltern, stellen weiterhin sicher, dass Sie die Diagnostiktermine im SPZ wahrnehmen und die vom SPZ empfohlenen Behandlungen/Therapien für Ihre Tochter umsetzen.</p> <p>Sie, Frau und Herr X, als sorgeberechtigte Eltern von Y, stellen ab sofort sicher, dass Ihr Sohn, solange es medizinisch erforderlich ist, jeden Dienstag die heilpädagogische Förderung besucht.</p> <p>Sie, als sorgeberechtigte Mutter, müssen ab sofort sicherstellen, dass Sie die, vom behandelnden Physiotherapeuten, gezeigten Übungen täglich mit Ihrem Sohn durchführen, solange dies medizinisch erforderlich ist.</p>

3.9. Seelische Verwahrlosung

Arbeitsbereiche	Klärungsbereich	Gefährdungsbereich
Kategorien	<i>Klärungsauftrag</i>	<i>Sicherstellungspflicht</i>
Beispielformulierung	<p>Sie, als sorgeberechtigte Mutter, klären bis zum ... wie Sie zukünftig Ihren erzieherischen Einfluss auf Ihren Sohn Y ausüben und durchsetzen und welche Hilfen Sie dafür möglicherweise in Anspruch nehmen werden.</p>	<p>Sie, als personensorgeberechtigte Mutter, stellen weiterhin sicher, dass Ihre Tochter jederzeit weiß, wie lange Sie außer Haus sind, wann Sie wieder nach Hause kommen und wie Ihre Tochter Sie oder eine andere erwachsene Person im Notfall erreichen kann.</p> <p>Sie, als personensorgeberechtigte Eltern, stellen ab sofort sicher, jederzeit auf Weinen Ihrer Tochter Y zu reagieren und sich ihr emotional zuzuwenden, sie zu trösten.</p> <p>Sie, Frau und Herr X, als sorgeberechtigte Eltern von Y, stellen ab sofort sicher, dass Y jeden 2ten Tag geduscht und Y danach saubere, gewaschene Kleidung angezogen wird.</p>

3.10. Sexuelle Gewalt

Arbeitsbereiche	Klärungsbereich	Gefährdungsbereich
Kategorien	<i>Klärungsauftrag</i>	<i>Sicherstellungspflicht</i>
Beispielformulierung	<p>Sie, als sorgeberechtigte Mutter, weisen medizinisch bis zum ... nach, ob Ihre Tochter/ Ihr Sohn Verletzungen im Intimbereich aufweist.</p> <p>Sie, als sorgeberechtigte Mutter, klären bis zum ..., ob das von Ihrer Tochter/ Ihrem Sohn gezeigte Verhalten auf einen sexuellen Übergriff oder sexuelle Gewalt zurückzuführen sein könnte.</p>	<p>Sie, als sorgeberechtigte Mutter, stellen weiterhin sicher, dass Ihre Tochter in ihrer Privatsphäre/ihren persönlichen Grenzen, d.h. im Bad und in ihrem Zimmer, vor Besuchen Ihres Lebensgefährten, geschützt ist.</p> <p>Sie, als sorgeberechtigte Eltern, stellen ab sofort sicher, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn vor sexuellen Übergriffen anderer (wie beispielsweise Anfassen...) geschützt ist.</p> <p><i>(bei einem konkreten Täter)</i></p> <p>Sie als personensorgeberechtigte Eltern, stellen ab sofort sicher, dass jeglicher Kontakt zwischen Ihrem Kind und ... (<i>dem Täter</i>) unterbunden wird und bleibt.</p>

3.11. Verhinderung von Schulbesuch

Arbeitsbereiche	Klärungsbereich	Gefährdungsbereich
Kategorien	<i>Klärungsauftrag</i>	<i>Sicherstellungspflicht</i>
Beispielformulierung	<p>Sie, als sorgeberechtigte Mutter, weisen bis in 14 Tagen nach, was Sie unternommen haben, um den regelmäßigen Schulbesuch Ihrer Tochter in Zukunft sicherzustellen.</p> <p>Sie, als sorgeberechtigte Eltern, klären bis zum ..., welche Voraussetzungen Ihr Sohn erfüllen muss, um nach dem Unterrichtsausschluss wieder die Schule besuchen zu können und Sie klären</p>	<p>Sie, als sorgeberechtigte Eltern, stellen weiterhin sicher, dass Ihr Sohn keine unentschuldigten Fehltage in der Schule hat und mögliche Krankheitstage, wie von der Schule vorgegeben, entschuldigt sind.</p> <p>Sie, als sorgeberechtigte Eltern, haben ab sofort sicherzustellen, dass Ihre Tochter von Montag bis Freitag den Schulunterricht besucht.</p>

	wie Sie diese Voraussetzungen erfüllen.	
--	---	--

4. Exemplarische Maßnahmen, Kontrollen und Konsequenzen

Bei der Erstellung einer Schutzvereinbarung müssen, neben den Klärungsaufträgen bzw. Sicherstellungspflichten, auch die Maßnahmen/die geplanten Schritte, die vorgesehenen Kontrollen sowie Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung der Schutzvereinbarung festgehalten werden.

In der Regel werden die geplanten Maßnahmen und Kontrollen **mit den Personensorgeberechtigten im gemeinsamen** Gespräch erarbeitet.

Zu **Maßnahmen** können beispielsweise gehören:

- Die Annahme und Mitwirkung bei einer bestimmten Jugendhilfemaßnahme
- Der Besuch eines Angebotes außerhalb der Jugendhilfe z.B. im Quartier
- Regelmäßige Kontakte zu Institutionen wie Kinderarzt, Suchtberatung, Substitutionsarzt, Hausarzt, Schulen, Kindergärten, Polizei...
- Ausstellung von Schweigepflichtentbindungen

Zu **Kontrolle** können beispielsweise gehören:

- Vorlage von Teilnahmebestätigungen, Terminbestätigungen von unterschiedlichen Institutionen (Suchtberatung, Beratungsstelle, Sozialer Dienst, Ärzte...)
- Vorlage von schriftlich ausgearbeiteten Familienregeln, Zielvereinbarungen mit dem Kind/ jungen Mensch, Vorlage eines „Vertrags“ zwischen Eltern und Kind/ jungem Mensch
- Rückmeldung der in der Familie tätigen Fachkräfte der Jugendhilfe/Suchtberatung/Polizei etc.
- Unangekündigte Hausbesuche durch Fachkräfte der Jugendhilfe oder des Sozialen Dienstes
- Rückfragen bei unterschiedlichen Institutionen (Ärzte, Schulen, Polizei, Ordnungsamt...)

Zu **Konsequenzen** können beispielsweise gehören:

- Erneute Risiko-/Gefährdungseinschätzung

- §8a SGB VIII-Mitteilung an den Sozialen Dienst
- Erneute Schutzplanung
- Einleitung familiengerichtlicher Schritte
- Inobhutnahme des Kindes/jungen Menschen gem.§42 SGBVIII durch den Sozialen Dienst
(Anmerkung: Die Möglichkeit dieser Konsequenz haben ausschließlich die Mitarbeiter des Sozialen Dienstes)

5. Schutzvereinbarung

Für § 8a Abs. 1 SGB VIII - Fachkräfte (Sozialer Dienst, fallzuständiger Pflegekinderdienst) sind die Vorlagen für die Schutzvereinbarung und Auswertung der Schutzvereinbarung im internen Programm WebFM hinterlegt.

Für § 8a Abs. 4 SGB VIII - Fachkräfte (Schulsozialarbeit, Erzieherinnen, SpFH, Erziehungsberatungsstelle,...) sind die Vorlagen für die Schutzvereinbarung und Auswertung der Schutzvereinbarung auf der Webseite hinterlegt: www.heilbronn.de/kinderschutz - Fachkräfte der Jugendhilfe.

